

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	19.10.2021	Vorlage 099/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	02.11.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	04.11.2021

Betreff

Sanierung Stadtmauer Abtskapelle in Nienburg (Saale)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 673.718,51 €

<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	51121-785300.006
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 20.10.2021

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 20.10.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 20.10.2021

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 20.10.2021

Sachdarstellung:

Die in Richtung Werftstraße verlaufende Bruchsteinmauer ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Bestandteil eines Baudenkmals (Stadtmauer) erfasst.

Der bauliche Zustand dieses Mauerabschnittes stellt sich als besorgniserregend dar. Die Mauer zeigt über die gesamte Länge schwerwiegende Schadensbilder auf. Es erfolgte im November 2018 bereits ein Teileinsturz des Eckverbandes Nordost an der Seite zur Werftstraße. Mit Schreiben vom 13.05.2019 stellte die untere Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises akuten Handlungsbedarf fest. Dieser ergibt sich nicht nur aus dem Erfordernis des Erhalts eines geschichtlich, kulturell-künstlerisch und städtebaulich wertvollen Baudenkmals, sondern insbesondere auch zur Abwendung einer erheblichen Gefahrenlage für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Nach einer wiederholten Ortsbesichtigung im Dezember 2020 ist festzustellen, dass sich der Zustand der noch in situ befindlichen Stadtmauer im Verfall deutlich beschleunigt hat und inzwischen neben weiteren Ausbrüchen erhebliche Fehlstellen durch Ausbrüche und Durchwurzungen aufweist. Entlang der Garagenrückseiten, die sich unmittelbar vor der Mauer befinden, sind erhebliche Stein- und Erdmassen bereits abgerutscht. Bei weiteren Abgängen ist die Standsicherheit der Garagen gefährdet.

Aufgrund des Zustandes der Stadtmauer zwischen Garagen und Abtskapelle besteht Gefahr für Leib und Leben, insbesondere für Passanten und Garagennutzer.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bereits eine gegenwärtige Gefahr im Sinne des § 3 SGO LSA eingetreten ist. Die Stadt Nienburg (Saale) ist im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verpflichtet, Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und zur Vermeidung weiterer Schäden, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in allernächster Zeit in erheblichen Umfang eintreten werden, zu ergreifen.

Die voraussichtlichen Kosten für diese Notsicherungsmaßnahme betragen 673.718,51 €.

Es ist beabsichtigt, eine Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen (Denkmalpflegerichtlinie Sachsen-Anhalt) zu beantragen. Die Zuwendung wird im Wege der Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung bewilligt. Die Zuwendung beträgt bis zu 49 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zuwendung höher liegen. Diese Ausnahmeregelung kann nur zur Anwendung kommen, wenn an den Maßnahmen ein erhebliches denkmalpflegerisches Landesinteresse besteht und das Ziel auf anderem Wege nicht erreichbar ist. Eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 v.H. ist grundsätzlich erforderlich. Die Richtlinie tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Es entscheidet nach Anhörung des Denkmalfachamtes. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie die untere Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises ordnen der hier in Rede stehenden Notsicherungsmaßnahme höchste Priorität zu.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Durchführung der Notsicherungsmaßnahme Sanierung Stadtmauer Abtskapelle in Nienburg (Saale).

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 04.11.2021

TOP: Ö 5

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
------------	---------------------	----	------	--------------	-----------------------

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)

3